

1011 Unterschriften gegen Planung

Von Arndt Hoppe

RAHDEN (WB). Die Rahdener Windenergie Projektentwicklungsgesellschaft (RWP) möchte im Nuttelner Bruch Windräder bauen. Dass damit viele Rahdener nicht einverstanden sind, belegen 1011 Unterschriften.

Vertreter und Vertreterinnen der kürzlich gegründeten „Bürgerinitiative gegen Positivplanung Nuttelner Bruch“ übergaben am Dienstag (10. September) die Listen mit Unterschriften an Bürgermeister Bert Honsel.

Die Initiative hatte sich gegründet, nachdem die Stadt im Juni darüber informiert hatte, dass ein Antrag auf eine solche Positivplanung zur Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen im Rahdener Osten eingegangen war.

Die Mitglieder der BI befürchten, dass die Politik auf diesem Weg grünes Licht für den Bau von mehr als 200 Meter hohen Windrädern im Nuttelner Bruch (Borsigstraße/Nuttelner Damm) und Kleinendorf (Konrad-Zuse-Straße) geben könnte. Zentraler Punkt ist, dass die Anwohner einen Abstand von zum Teil nur 450 Meter von der Wohnbebauung als inakzeptabel ansehen.

Stadt könnte eine Anlage nicht verhindern

„Dies hätte weitreichenden negative Konsequenzen für Natur und Umwelt, die Gesundheit der Anwohner, das Stadtgebiet und die Immobilienwerte“, sind weitere Argumente gegen die Planungen, die die BI ins Feld führt.

„Mit der Übergabe dieser vielen Unterschriften wollen wir die Ratsmitglieder dazu aufrufen, die Argumente der Bürger sehr sorgfältig zu prü-



Lisa Oetting übergibt eine Liste mit 1011 Unterschriften gegen die Positivplanung am Nuttelner Bruch an Bürgermeister Bert Honsel. Mit dabei von der Bürgerinitiative (von links) Martin Zörner, Ralph Oetting, Birgit Klockenbrink, Maic Menz und Andreas Bredenkötter.

Foto: Arndt Hoppe

fen, um eine fragwürdige politische Entscheidung zu verhindern“, erklärte Martin Zörner von der BI.

Bürgermeister Honsel bedankte sich bei den Vertretern der BI und sagte: „Es ist wichtig, dass wir darüber reden.“ Doch er habe Botschaften, die die Überbringer nicht erfreuen dürften: „Nach aktuellem Recht würde die Stadt weder mit einem Bebauungsplan noch mit einem Flächennutzungsplan verhindern können, dass eine Windanlage in einer Entfernung von 450 Metern von Wohnbebauung gebaut werden kann, wenn ein entsprechender Antrag beim Kreis gestellt würde“, machte Honsel deutlich.

450 Meter entsprächen bei den heute gängigen 220 Meter hohen Windrädern der gültigen 2H-Regelung, nach der der Bau von Windrädern im Abstand der doppelten Höhe des Windrades erlaubt sei.

Die Stadt sei aber eben nicht die Genehmigungsbehörde. „Jeder Betreiber oder Investor – sei es die RWP oder sonst jemand – könnte aktuell jederzeit einen Einzelantrag beim Kreis Minden-Lübbecke stellen“, betonte er. Das sei allen bekannt und kein Staatsgeheimnis.

„Die Stadt kann das nicht torpedieren, etwa durch Festlegung eines Abstandes von 600 oder 700 Metern, weil das eine Verhinderungsplanung wäre und damit definitiv rechtswidrig.“ Dies habe ihm gerade erst ein Fachanwalt bestätigt, den die Stadt konsultiert habe, sagte Honsel. Es sei zwar richtig, dass die Bezirksregierung in ihren Planungen einen Abstand von 1000 Metern zu Wohnbebauung festlege: „Das ist aber rechtlich nicht bindend.“

Der Bürgermeister zeigte sich beeindruckt von Engagement der Initiative und sagte, er verstehe den Ärger der An-

wohner. „Ein Windrad in 450 Metern Entfernung wäre nicht wertsteigernd für Ihre Häuser.“ Doch in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs sei klar, dass dies nicht als Hinderungsgrund geltend gemacht werden könne.

Der Teilregionalplan Wind der Bezirksregierung Detmold werde vermutlich im Sommer 2025 bestandskräftig. „Bis dahin sind Windkraftanlagen auch bis zur Entfernung von 2H nach geltendem Recht privilegiert.“ Ab dem Sommer sind sie das dann nicht mehr.

Sollte dann eine Positivplanung der Stadt Rahden existieren, die sagt, 450 Meter Abstand sind in Ordnung, würde sich das auf die Planungsmöglichkeiten auswirken. Bürgermeister Honsel erklärte: „Deshalb werden wir, also Bauamtsleiter Dieter Drunagel und ich, dem Rat vorschlagen, Rahmenbedingungen

für Windanlagen festzulegen. Da könnte man zum Beispiel Entfernungen definieren.“

Städtische Grundstücke sind entscheidend

Martin Zörner sagte, die BI kenne das geltende Recht. „Für uns ist die Frage: Was kann die Stadt für uns tun? Wie steht es zum Beispiel mit den städtischen Grundstücken am Nuttelner Bruch?“ Sollte die Stadt zwei ihr gehörende Grundstücke an der Borsigstraße nicht zur Verfügung stellen, würden mögliche Windräder schon weiter von der Siedlung wegrücken.

„Darüber wird der Rat entscheiden müssen“, sagte Bert Honsel. „Wir werden vorschlagen, dass erst einmal über eine Richtlinie gesprochen wird und noch nicht über eine Positivplanung.“ Sollte in der Richtlinie des Rates stehen, dass Windräder nicht näher als 600 oder 700 Meter an Wohnbebauung stehen dürften, könnte er wohl nicht dafür stimmen, die Grundstücke zu verkaufen.

Der Bürgermeister empfahl der Initiative, das Gespräch mit den Fraktionen zu suchen. Auch er wolle sich die Situation vor Ort einmal ansehen, kündigte er an. Maic Menz von der BI zeigte sich enttäuscht, dass die RWP entgegen anderer Ankündigung nie mit den Anliegern gesprochen habe.

Birgit Klockenbrink stellte eine Frage, die sich wohl viele schon gestellt haben: „Warum ausgerechnet so nah an der Wohnsiedlung?“ Dazu könne er nur Vermutungen anstellen, sagte der Bürgermeister und empfahl: „Laden Sie die RWP ein.“

„Eigentlich hätte die RWP auf uns zukommen müssen“, merkte Menz daraufhin an.